

Elbhardt  
6./XII. 1917

# Das Exposé über Bosnien-Herzegovina.

Im Ausschuss der österreichischen Delegation für die Angelegenheiten Bosniens und der Herzegovina erstattete heute der Gemeinsame Finanzminister Baron Burian ein Exposé, in dem er zunächst die Rückwirkungen des Krieges auf Bosnien und die Herzegovina besprach.

Da Bosnien und die Herzegovina gleich zu Beginn des Krieges Kriegsschauplatz wurden und der Feind bis fast unter die Mauern von Sarajewo gelangte, so oblag den der Heeresleitung und der Landesverwaltung besonders schwere Pflichten im Hinblick auf die Herstellung der inneren Sicherheit. Die Schuldigen mußten bestraft, die Verführer den agitativen Einflüssen, denen sie unterworfen waren, wird am entzogen werden. Das es dabei in einzelnen Fällen zu harten Maßnahmen kam, soll nicht bestritten werden, darf aber angesichts der heftig hervorbrechenden Empörung über das verräterische Treiben gewisser Elemente und der handgreiflichen Gefahr, in die das Land durch dieselben geführt wurde, nicht Wunder nehmen. Das politische Leben, welches in der Zeit unmittelbar vor dem Kriege durch Wahlen im Lande, sowie durch mitverändliche Auffassungen im Landtag über seine Aufgaben stark überhitzt war, mußte nach der Ueberzeugung der verantwortlichen Faktoren unterbrochen werden. Die Verfassungsgesetze vom Jahre 1910 wurden zeitweilig außer Wirksamkeit gesetzt; der Landtag wurde zuerst verlegt und später aufgelöst. Die Zivilverwaltung wurde nicht ausgesetzt, doch übte selbstverständlich der Landeschef, der gleichzeitig kommandierender General war, die volle Gewalt eines solchen im Kriegsgebiete aus. Schwer waren die Anforderungen an die Behörden in dem vom Feinde teilweise verwüsteten, von Flüchtlingen überfluteten, von durchziehenden und kämpfenden Truppen erfüllten Lande. Kaum war jedoch das Ungewitter der Invasion verzogen, so begann auch schon die wiederherstellende und fürsorgliche Tätigkeit der Landesverwaltung, um den Schritt der hereinabgebrachten Katastrophe wegzuräumen. Es erfolgte ein stufenweiser Abbau des Ausnahmezustandes, soweit das örtlichen Verhältnisse und die Kriegslage zuließen. Es wurde insbesondere das wirtschaftliche Leben mit den im Lande noch vorhandenen Kräften wieder ausgerichtet, die im Lande befindlichen Industrien den Bedürfnissen der Wehrmacht ausgiebig dienlich gemacht und auch die neubelebte Landwirtschaft hätte recht befriedigende Erfolge aufzuweisen gehabt, wenn nicht drei schwere Mikernten sie heimgesucht hätten. Bosnien und die Herzegovina sind auch in normalen Zeiten auf den Import von Brotfrucht angewiesen. In umso höheren Maß ist dies gegenwärtig der Fall. Das Land kämpft jetzt mit ersten Ernährungsschwierigkeiten, die nur mit ausgiebiger Hilfe aus der Monarchie überwunden werden können, eine Hilfe, auf die es nicht nur einen natürlichen Anspruch besitzt, sondern die es auch durch seine Leistungen und seine Haltung im Kriege besonders verdient hat. In bezug auf den

## Bosnischen Landtag

sart der Minister: Es wird in Bosnien seit einiger Zeit vielfach, am vernehmlichsten aus den Kreisen der früheren Landtagsmitglieder, der Ruf nach dem Landtage laut, den die Landesverwaltung keineswegs überhört. Bei der durch uns korrekten Haltung und Stimmung der Bevölkerung ist es auch jetzt schon kaum ein Versehen gegen die Teilnahme an der Landesvertretung. Der frühere Landtag sei im Februar 1915 aufgelöst worden. Daß die Wahl von Neuwahlen jetzt im Kriege unmöglich sei darüber gehe es im Lande selbst kaum eine Meinungsverschiedenheit. Es wird auch weiterhin das Bestreben der Landesverwaltung sein, die erste sich ergebende Möglichkeit zur Wiederbelebung der Landtagsstätigkeit wahrzunehmen.

Der Minister sprach sodann die verschiedenen Zweige der Verwaltung und erwähnte u. a.: Während in der Zeit von 1878 bis 1911 rund 293 Millionen Kronen auf Ameteneinsatzungen verwendet wurden, sind in den zwei Jahren 1912 und 1913 rund 223 Millionen Kronen verausgabt und dafür 13.078 Ametenanfälligkeiten abgelöst worden. Es verbleiben noch rund 9.000 Ametenanfälligkeiten, und ich kann derzeit kein ernstes Hindernis mehr dagegen erblicken, die berechtigten Interessen beider Wirtschaftsklassen wirksam schützende gesetzliche Maßnahmen zur

völligen Ausschaffung des Ametenbandes ins Auge zu fassen, um sie der einseitigen legislativen Behandlung anzuführen. Die Frage ist in jeder Hinsicht zeitlich zur Lösung. Heute sieht man und versteht schon die Grundherren ebenso, wie die Ameten, die wirtschaftlichen Nachteile des alten Verhältnisses. Bei aller Verschiedenheit der herkömmlichen Rechtsauffassung auf beiden Seiten besteht doch das gleiche Bedürfnis, Bewegungsfreiheit und Selbständigkeit im eigenen freien Besitze zu gewinnen. Die Landesverwaltung hat die einschlägigen Vorarbeiten bereits in Angriff genommen und erhofft sich in deren weiterem Verlaufe die ersprießliche Mitwirkung der einheimischen Interessentenkreise, die sie anzurufen gesonnen ist.

Die Steuererträge waren während der ganzen Kriegszeit, mit Ausnahme der Invasionsperiode, sehr geringe, so daß das Gleichgewicht im Landeshaushalte nicht gestört worden ist.

Die Landesverwaltung trifft Vorkehrungen für die Ueberleitung in die Friedenswirtschaft durch Schaffung eines zweckmäßigen Zentralorgans, welches mit den einschlägigen Einrichtungen der beiden Staaten der Monarchie sich in engeren Kontakt setzen wird.

Erwartungsvoll stehen Bosnien und die Herzegovina an der Schwelle der neuen Zeit

Durch die Gnade unseres verewigten großen Monarchen ist ihnen ein hohes Maß von Autorität zuteil geworden, dessen Ausübung die im Lande verfügbaren geistlichen Kräfte voll in Anspruch zu nehmen geeignet war. Manches blieb in den Befehlen vom Jahre 1910 ungelöst und unvollendet, wofür die Voraussetzungen damals noch nicht vorhanden waren. Auch waren die Erfahrungen mit dem Gebrauche der verlebten Rechte seither nicht durchwegs erfreuliche. Manche Schwierigkeit entstand aber daraus, daß neben sehr anerkennenswerten Leistungen auf dem Gebiete der volkswirtschaftlichen Interessen, von impulsiven politischen viel in die Verfassungseinrichtungen hineingedeutet wurde, was nicht in denselben lag. Aus den gewonnenen Erfahrungen müssen Regierung und Volk lernen.

Nachdem die Bosnier und Herzegoviner für unsere gemeinsame große Sache tapfer mitgekämpft und mitgeopfert haben, ist nunmehr kein Grund vorhanden, der die Monarchie abhalten könnte, die Einrichtungen des Landes in dem Sinne zu vervollständigen, daß die Bosnier und Herzegoviner Gleichberechtigung zur Ausübung solcher Staatsbürgerrechte, die über den Rahmen der engeren Interessen ihrer Heimat hinausreichen.

## Die Festsetzung der Quote.

Der Obmann der Quoten-Deputation, Abg. Freiherr v. Fuchs, hat die Quoten-Deputation, deren Sitzung für Dienstag anberaumt war, heute einberufen. Die ungarische Quoten-Deputation tritt morgen zusammen. Es besteht die Absicht, mit Rücksicht auf die auswärtige Lage die Verhandlungen mit größter Beschleunigung zu führen. Die Quote soll mit der alten Verhältniszahl festgesetzt werden.

Heute vormittags trat der Seereschuss der österreichischen Delegation unter Vorsitz des Obmannes Dr. German zusammen. Kriegsmminister R. v. Krobatin erstattete das Exposé.